eccontis informiert

Ausgabe 8/2014

vom 21.02.2014

Diese Information behandelt ein Thema aus der Sparte Abgabenrecht

Steuerpaket 2014
Pendlerrechner

Die Information wird dem Nutzer von eccontis treuhand gmbh freigiebig zur eigenen Information zur Verfügung gestellt. Aufgrund der gebotenen Knappheit der Meldungen kann diese Information eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. eccontis übernimmt keine Haftung für Schäden, welcher Art immer, aufgrund der Verwendung der hier angeführten Informationen. eccontis übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts.

Medieninhaber und Herausgeber: eccontis treuhand gmbh wirtschaftsprüfungs- und steuerberatungsgesellschaft, 4048 Linz-Puchenau, Karl-Leitl-Straße 1

www.eccontis.at

eccontis treuhand gmbh
wirtschaftsprüfungs- und steuerberatungsgesellschaft

Steuerpaket 2014
Pendlerrechner auf der BMF-Homepage online

1. Abgabenrechtsänderungsgesetz 2014 - Änderungen im Finanzausschuss vom 13. Februar 2014

Im Finanzausschuss des Nationalrats am 13. Februar 2014 ist ein Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage des AbgÄG 2014 beschlossen worden.

In folgenden drei Bereichen sind Änderungen vorgesehen:

- **Gewinnfreibetrag auf Wohnbauanleihen**
  Der Entfall des investitionsbegünstigten Gewinnfreibetrages auf Wertpapiere ist insofern abgeschwächt worden, dass nun ein Gewinnfreibetrag bei Kauf von Wohnbauanleihen geltend gemacht werden kann (§ 10 Abs 3 Z 2 EStG idF AÄA des Finanzausschuss).

- **Änderung der Normverbrauchsabgabe**
  Die NoVA wird durch (Wieder)Einziehen eines Höchststeuersatzes von 32 % für Fahrzeuge mit einem CO2-Ausstoß von 250g/km gedeckelt. Allerdings fällt bei einem CO2-Ausstoß über 250g/km eine Zusatzsteuer von EUR 20/g an (§ 6 Abs 2 NoVAG idF AÄA des Finanzausschuss).
  Die derzeit geltende NoVA-Regelung ist noch für Fahrzeuge, für die ein unwiderruflicher Kaufvertrag vor dem 16. Februar 2014 abgeschlossen wurde und die Übergabe des Fahrzeuges an den Erwerber vor dem 1. Oktober 2014 erfolgt, anzuwenden (§ 15 Abs 15 NoVAG idF AÄA des Finanzausschuss.)

- **GmbH-light**
  Das Gründungsprivileg zur Neugründung mit reduziertem Stammkapital von EUR 10.000 bleibt, die in der Regierungsvorlage vorgesehene Verpflichtung zur (jährlichen) Bildung einer Gründungsrücklage für Neugründer wird entfallen. Allerdings bleibt die grundsätzliche Verpflichtung das Stammkapital nach zehn Jahr auf EUR 35.000 aufzustocken. Weiters wurde die Verpflichtung in den Geschäftspapieren auf das Gründungsprivileg hinzuweisen gestrichen (§ 10b GmbHG idF AÄA des Finanzausschuss).

Die weitere parlamentarische Behandlung des AbgÄG 2014 im Plenum des Nationalrates Ende Februar 2014 bleibt abzuwarten.

2. Pendlerrechner auf der BMF-Homepage online

Der in der Pendlerverordnung (BGBl. II Nr. 276/2013 vom 19.09.2013) vorgesehene Pendlerrechner zur Ermittlung eines allfällig zustehenden Pendlerpauschales und Pendlereuros ist auf der BMF-Homepage nun eingerichtet worden.

Die Pendlerverordnung ist grundsätzlich ab 01.01.2014 anzuwenden. Da der Pendlerrechner erst nach Inkrafttreten der Pendlerförderung zur Verfügung steht, ist eine rückwirkende Anwendung der Pendlerverordnung (mittels Aufrollung bis spätestens 30.09.2014) vorgesehen (§ 5 Abs 2 Pendlerverordnung).

Den Pendlerrechner und eine ausführliche Information mit dem LINK "Häufigen Fragen zum Pendlerrechner" (unterhalb der Abfragemaske) können Sie hier abrufen:

https://www.bmf.gv.at/pendlerrechner/

eccontis informiert bestellen/abmelden:
Wenn wir unsere „eccontis informiert" noch an eine andere E-Mail-Adresse Ihres Unternehmens senden sollen, so klicken Sie bitte **hier...**
Sollten Sie zukünftig keine „eccontis informiert" mehr von uns erhalten wollen, so klicken Sie bitte **hier...**